

Digitalisierung der Rechtswissenschaft zwischen Gatekeeping und Open Science

Dipl.-Jur. Esther Magdalena De Haan
stud. iur. Sophia Mustafoska

„Das gewünschte Dokument ist leider nicht von ihrem Abonnement umfasst“ – liest man während der Hausarbeitsphase so oft wie es Plus- oder Premiummodule auf Beck-Online gibt. So bleibt rechtswissenschaftliche Forschungs- und Ausbildungsliteratur oft hinter den verschlossenen Türen einer Paywall. Indessen fordert eine Bewegung unter dem Begriff „Open Science“ eine alternative Nutzung der digitalen Möglichkeiten, um einen freien Zugang zu jeglicher juristischen Literatur zu ermöglichen.¹ Eine „offene Rechtswissenschaft“ bietet neue Perspektiven für Forschung und Lehre, unter dem Schlagwort Open Educational Resources im Besonderen für ein digitales und barrierearmes Jurastudium. In diesem Themenfeld realisiert Prof. Dr. Nikolas Eisentraut zwei spannende Drittmittelprojekte.

I. Digitalisierung und Open Science in der Rechtswissenschaft

Ein Chatsystem, das ein juristisches Gutachten aussprechen kann, automatische Vertragsprüfungen oder die KI gesteuerte Rechtsrecherche: auch die Rechtswissenschaft kann sich dem digitalen Wandel der Gesellschaft nicht entziehen. Der Arbeitsalltag von Jurist*innen hat sich bereits nachhaltig verändert, aber auch in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung nimmt die Digitalisierung zunehmend eine wichtige Rolle ein – man denke nur an die Einführung des E-Examens.²

Insgesamt ist das Studium aber trotzdem anhaltend traditionell geprägt: Angehende Jurist*innen müssen Klausuren zumeist handschriftlich zu Papier bringen und gedruckte Gesetzestexte verwenden.³ Die Präsenzlehre prägt die juristische Ausbildung und auch die maßgebliche Lehrbuch-

literatur steht weithin nur in der Printausgabe zur Verfügung.⁴ Digitale wissenschaftliche Lehrmaterialien werden in aller Regel kommerziell vermarktet und verschwinden hinter Bezahlschranken.⁵ An Stellen, an denen der Zugang zu Materialien offen ist, erschwert das Fehlen einer freien Lizenzierung deren Nachnutzung. Obwohl Lehrmaterialien zum aktiven Gebrauch anregen sollten, ist ihre Nutzbarkeit – auch infolge der strikten urheberrechtlichen Regelungen – erheblich begrenzt.⁶ Gleichzeitig wird frei im Internet verfügbaren (Lehr-)Materialien wenig Vertrauen entgegengebracht.⁷ Zwar halten die Hochschulen vermehrt E-Learning Angebote vor, jedoch schöpfen diese die Potentiale der Digitalisierung keineswegs aus. Die digitalen Lernplattformen wie StudIP beinhalten meist nur Basis-Lehrmaterialien, etwa die Präsentationen und begleitenden Skripten zur Vorlesung, in eingeschränktem Umfang Forschungsliteratur, die nach § 60a UrhG in Unterricht und Lehre verbreitet werden darf und Fälle bzw. deren Lösungen. Dazu kommt, dass die digitalen Lernumgebungen verschlossen sind; die geteilten Materialien sind nur für die jeweiligen Kursteilnehmer*innen zugänglich.⁸ Unter konsequenter Umsetzung des Open-Science-Gedankens – also einem freien Zugang zu jeglicher juristischen Literatur – könnte das Studium aber grundlegend reformiert werden. Der Begriff „Open Science“ steht stellvertretend für Methoden und Verfahren, die darauf abzielen, die Digitalisierung konsequent zu nutzen, so dass sämtliche Bestandteile des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses frei zugänglich, transparent und nachnutzbar sind.⁹ Open Science spielt auf verschiedenen Ebenen eine Rolle, u.a. im Hinblick auf freien Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsliteratur im Internet („Open Access“) oder – aus studentischer Perspektive interessant – bezüglich offen li-

¹ Eisentraut, Die Digitalisierung von Forschung und Lehre – auf dem Weg in eine „öffentliche“ Rechtswissenschaft?, OdW 03/2020, 177 (178f.); Euler, Open Access in der Wissenschaft und die Realitäten des Rechts, RuZ 01/2020, 56 (56).

² Eisentraut, <https://www.juwiss.de/32-2019/> (Abruf v. 22.01.2024).

³ Zwickel, Jurastudium 4.0? – Die Digitalisierung des juristischen Lehrens und Lernens, JA 2018, 881 (881).

⁴ Eisentraut, juwiss.de (Fn. 2).

⁵ Eisentraut, (Fn. 1), OdW 03/2020, 177 (178).

⁶ Eisentraut, juwiss.de (Fn. 2).

⁷ Ergebnis einer gemeinsamen Studie von Hanser Fachbuch und Studierenden der Universität Hannover, vgl.: <https://www.boersenblatt.net/archiv/1593210.html> (Abruf v. 22.01.2024).

⁸ Eisentraut, (Fn. 1), OdW 03/2020, 177 (178).

⁹ Ebert et al., Offene Rechtswissenschaft – Chancen einer Open-Science-Transformation –, RuZ 01/2022, 50 (50); Hamann/Hürlimann, Open Access bei der Veröffentlichung rechtswissenschaftlicher Fachliteratur – was soll das?, RW Sonderheft 2019, 3 (4).

zenzierter Lehr- und Lernmaterialien („Open Educational Resources“).¹⁰ Die offene Lizenz gibt jedermann die Erlaubnis, das Werk kostenfrei zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, zu verlinken und zu drucken; zusätzlich können auch weitergehende Rechte zur Nachnutzung, Vervielfältigung und Modifikation gewährt werden (weit verbreitet sind dafür sog. Creative-Commons-Lizenzen).¹¹

Im Gegensatz zu anderen Disziplinen ist die Veröffentlichung von Forschungsliteratur im Open Access in der Rechtswissenschaft bislang eine Ausnahme.¹² Dennoch erscheinen mittlerweile einige rechtswissenschaftliche Zeitschriften im Open Access, darunter die *Ordnung der Wissenschaft* und die *Zeitschrift für das Juristische Studium*, ebenso wie einige Zeitschriften der Studierenden rechtswissenschaftlicher Fakultäten, wie auch die *Hanover Law Review* oder das *Bucerius Law Journal*. Ferner hat auch die Blog-Szene mit dem *JuWissBlog*, dem *Verfassungsblog* und dem *Völkerrechtsblog* bekannte Vertreter im Segment Open Access.¹³

Open Educational Resources – also frei lizenzierte digitale Ausbildungsliteratur – existieren dagegen bislang kaum, dabei haben diese das Potential aktueller, leichter zugänglich, interaktiver und letztlich qualitativ hochwertiger als herkömmliche Lehr- und Lernmaterialien zu sein.¹⁴

Die digitalen Open Educational Resources erlauben eine schnelle Anpassung der Lehrmaterialien an aktuelle Themen wie die Corona-Krise oder den Ukraine-Krieg, wohingegen die klassische Ausbildungsliteratur – selbst wenn sie in kurzen Jahreszyklen erscheint – diese Entwicklungen nur mit einiger Verzögerung aufnehmen kann. Dies wird jedoch der Realität, in der Studierende in ihrer digitalen Umgebung bereits auf eine Vielzahl rechtlicher Bewertungen dieser Konflikte stoßen, nicht gerecht.¹⁵ Aus eigener Erfahrung kennt es wohl jeder Jurastudierende, dass einem spätestens in der Examensvorbereitung die tägliche Lektüre des LTO-Newsletters oder der einschlägigen Rubriken von Tageszeitungen wie *FAZ* Einspruch angeraten wird. Open Educational Resources entsprechen als vertrauenswürdige und qualitätsgesicherte Quelle den Bedürfnissen

der Studierenden, die sich gerade in der Vorbereitung auf mündliche Prüfungssituationen mit den rechtlichen Aspekten aktueller Geschehnisse befassen müssen. Open Educational Resources sind dabei für alle Studierenden gleichermaßen zugänglich und bieten ihnen damit die Möglichkeit, unabhängig von den durch ihre Hochschule bereitgestellten Ressourcen zu lernen – ein großer Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit.¹⁶

Selbst im Vergleich zu Ausbildungsliteratur, die bereits in E-Books oder ePub überführt wurde, können Open Educational Resources die didaktischen Potentiale der Digitalisierung effektiver ausschöpfen. Open Educational Resources können eine aktivierende Lernumgebung für Studierende schaffen, in der Lehrinhalte nicht rein passiv konsumiert werden, sondern über Lehrvideos, Multiple-Choice-Tests und Kommentarfunktionen interaktiv aufbereitet und durch eine intelligente Quellenverlinkung unkompliziert nachgenutzt werden können. Dies entspricht auch den neueren Erkenntnissen der Didaktik in Bezug auf lernförderliche Lehrmaterialien.¹⁷ Darüber hinaus erlauben sie es Lehrenden und Studierenden, Materialien gemeinsam zu nutzen und weiterzuentwickeln, was zu Qualitäts- und Effizienzgewinnen führen kann. An den Hochschulen müsste nicht immer wieder Zeit investiert werden, um die gleichen grundlegenden Materialien zu erstellen. Durch ihre freie Nachnutzbarkeit könnten diese Materialien in eine breite Palette von Lernangeboten integriert werden, von den klassischen gedruckten Lehrbüchern über intelligent verlinkte Online-Ressourcen bis hin zu Online-Kursen und Apps.¹⁸

Mit dem Lehrbuch „Verwaltungsrecht in der Klausur“ bei De Gruyter und dem begleitenden Fallrepetitorium „Fälle zum Verwaltungsrecht“ beim Carl Grossmann Verlag ist 2020 das erste offen lizenzierte rechtswissenschaftliche Lehr- und Fallbuch von Nikolas Eisentraut herausgegeben worden. Gefördert durch das Fellow Programm Freies Wissen von Wikimedia, dem Stifterverband und der Volkswagen Stiftung ist damit ein „Leuchtturm“ für Open Educational Resources entstanden. Die Werke sind zwar

¹⁰ Hamann/Eisentraut, https://de.wikibooks.org/wiki/Handbuch_Open_Science/_Rechtswissenschaft# (Abruf v. 22.01.2024).

¹¹ Eisentraut, <https://www.juwiss.de/93-2018/> (Abruf v. 22.01.2024); Eisentraut, [juwiss.de](https://www.juwiss.de) (Fn. 2).

¹² Hamann/Hürlimann, (Fn. 9), RW Sonderheft 2019, 3 (4).

¹³ Hamann/Eisentraut, de.wikibooks.org (Fn. 10); weitergehend zu Open Access Internetzeitschriften vgl.: Hamann, *Lizenzmodelle rechtswissenschaftlicher Internetzeitschriften*, RW Sonderheft 2019, 85 (90ff.).

¹⁴ Ebert et al. (Fn. 9), RuZ 01/2022, 50 (57).

¹⁵ Ebert et al. (Fn. 9), RuZ 01/2022, 50 (59).

¹⁶ Ebert et al. (Fn. 9), RuZ 01/2022, 50 (60).

¹⁷ Ebert et al. (Fn. 9), RuZ 01/2022, 50 (60f.).

¹⁸ Eisentraut, [juwiss.de](https://www.juwiss.de) (Fn. 2).

als Printausgabe im Buchhandel erhältlich, sie können allerdings auch als PDF auf den Websites der Verlage heruntergeladen werden und sind darüber hinaus als Wikibook unter der offenen Creative-Commons-Lizenz BY-SA 4.0 herausgegeben worden.¹⁹

Doch dabei ist es nicht geblieben: Motiviert durch das Fellow-Programm „Freies Wissen“ hat sich 2020 mit „OpenRewi“, eine Initiative zur Förderung einer offenen Rechtswissenschaft gegründet, deren Ziel die Schaffung einer Infrastruktur und Webplattform für rechtswissenschaftliche (Ausbildungs-)Literatur im Sinne von Open Science ist.²⁰ Im Rahmen der Initiative sind seitdem weitere offen lizenzierte Lehrbücher erschienen, etwa ein Lehr- und Fallbuch zu den Grundrechten²¹, eines zum Staatsorganisationsrecht²² sowie ein Fallbuch zum Asylrecht mit Bezügen zum Aufenthaltsrecht^{23, 24}

II. Drittmittelprojekte an unserer Fakultät

Auch an unserer Fakultät widmen sich zwei vom BMBF geförderte Projekte „Vernetzung, Erweiterung und Stärkung der OER Community OpenRewi (VESTOR)“ und „Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)“ der Erforschung und Entwicklung weiterer offen zugänglicher Ausbildungs- bzw. Forschungsliteratur.

1. Vernetzung, Erweiterung und Stärkung der OER Community OpenRewi (VESTOR)

Mit dem Projekt VESTOR wurde dafür kürzlich ein Drittmittelprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolas Eisentraut und Prof. Dr. Ellen Euler (Fachhochschule Potsdam) bewilligt, das sich einer nachhaltigen Implementierung von Open Educational Resources in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung widmen wird. Dafür wird die Initiative OpenRewi – mittlerweile ein gemeinnütziger Verein – als bislang einziges Netzwerk für qualitätsgesicherte sowie digitale und offen lizenzierte rechtswissenschaftliche Ausbildungsmaterialien erweitert und gestärkt.

Die Förderung soll insgesamt ermöglichen, dass die Organisation von OpenRewi professionalisiert, der fachliche Kompetenzaufbau unterstützt wird, neue Mitglieder

für das Netzwerk gewonnen werden und es zu einer Vernetzung mit anderen OER-Communities kommt. Zugleich wird sich das Team um Prof. Dr. Nikolas Eisentraut schwerpunktmäßig mit der Erforschung von rechtsdidaktischen Aspekten und der Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in Bezug auf rechtswissenschaftliche Open Educational Resources befassen.

2. Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)

An der Fakultät wird neben der Implementierung von OER auch zur Öffnung von Kommentarliteratur geforscht. Das Projekt OZUG verfolgt dabei unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolas Eisentraut und Prof. Dr. Bernd Kleimann vom DZHW das Ziel, anhand eines ersten Open-Access-Grundgesetzkommentars die Rahmenbedingungen für öffentlich zugängliche und reputationsförderliche Publikationsumgebungen in der Rechtswissenschaft zu erforschen.

Vorbild und Inspiration des Projekts ist der Schweizer Onlinekommentar, der im Jahr 2021 von Daniel Brugger gegründet wurde.²⁵ Unter der Herausgeberschaft von Nikolas Eisentraut, Friedrike Gebhard, Hannah Ruschemeier und Jonas Botta wird nun für die deutsche Rechtswissenschaft ein neuer Grundgesetzkommentar projektiert, geschrieben und veröffentlicht, der im Open Access auf einer eigens dafür aufzusetzenden Website offen lizenziert für jede*n zugänglich sein wird. Mit Hilfe von voraussichtlich ca. 50 Mitautor*innen sollen die wesentlichen Gehalte der Verfassung – dem wohl populärsten Normenbestand der Bundesrepublik Deutschland – in einer auch für die Allgemeinheit verständlichen Art und Weise kommentiert werden. Der Kommentar soll nicht nur als substantiierte Quelle für (angehende) Rechtswissenschaftler*innen dienen, sondern auch als eine Art „Bürger*innenkommentar“ herrschaftslegitimierendes Wissen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und somit einen Beitrag zu Citizen Science leisten.

Das Ziel des Projekts wird darüber hinaus auch aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive verfolgt. Ausgehend von der Realisierung des Kommentars untersucht das sozialwissenschaftliche Begleitforschungsprojekt aus professionssoziologischer und governancetheoretischer

¹⁹ Weitere Informationen zum Projektbericht: Eisentraut, <https://openrewi.org/das-erste-offen-lizenzierte-lehr-und-fallbuch-fuer-die-rechtswissenschaft-ein-projektbericht/> (Abruf v. 22.01.2024).

²⁰ Ebert/Eisentraut, OpenRewi – Initiative für eine offene Rechtswissenschaft, RuZ 2023, 141 (141); vgl. auch die Homepage von OpenRewi: <https://openrewi.org/> (Abruf v. 22.01.2024).

²¹ Petras/Valentiner/Wienfort, Grundrechte – Klausur – Examenswissen (2022); Petras/Valentiner, Grundrechte – Klausur- und Examensfälle, (2022), abrufbar unter: <https://doi.org/10.1515/9783110765526>.

²² Chiofalo/Kohal/Linke, Staatsorganisationsrecht (2022), abrufbar unter: <https://doi.org/10.1515/9783110786965>.

²³ Mantel/Nachtigall/Wasnick, Fallbuch Asylrecht (2022), abrufbar unter: <https://doi.org/10.1515/9783110765526>.

²⁴ Ebert/Eisentraut (Fn. 20), RuZ 2023, 141 (145).

²⁵ <https://onlinekommentar.ch/de/ueber-onlinekommentar> (Abruf v. 22.01.2024).

Sicht, welche Faktoren in der Rechtswissenschaft bisher dem Open-Access-Ansatz im Wege stehen. Durch Interviews mit Professor*innen, Postdocs und Promovierenden sollen zu dieser Frage Auskünfte von Rechtswissenschaftler*innen eingeholt werden.

Im Ergebnis sollen die Erfahrungen während der Projektrealisierung dazu beitragen, ein grundlegendes Strukturkonzept für digitale und offen lizenzierte Kommentare in der deutschen Rechtswissenschaft zu schaffen, das auf nachfolgende Projekte angewandt werden kann. Dafür soll die Webplattform des Grundgesetzkommentars für weitere Open-Access-Kommentierungen nachgenutzt werden können.

III. Fazit

Insgesamt bietet Open Science viele Möglichkeiten, das Lehren und Studieren der Rechtswissenschaften zu vereinfachen und so für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Mittlerweile gibt es erste Ansätze, Open Science in der Rechtswissenschaft zu verankern. Wenn ihr diesbezügliche Projekte an unserer Fakultät mitverfolgen möchtet oder euch für Open Science interessiert, schaut doch gerne bei Instagram (@nikolaseisentraut oder @ozuggrundgesetz) oder X (@OZUGGrundgesetz) vorbei oder werdet Mitglied im OpenRewi e.V.²⁶

²⁶ Siehe: <https://openrewi.org/vereinsmitgliedschaft/> (Abruf v. 24.01.2024).